

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 33
Donnerstag, den 29. Juni 2023
Nummer 13

Kurzinfos

Landratsamt

Seiten 2-9

Bekanntmachungen Zweckverbände

Seite 12

Mitteilungen Gemeinden

Seiten 10 – 11

Verschiedenes

Seiten 12 - 13



Nordsachsens Landrat Kai Emanuel hat am 22. Juni den neuen Kommandeur des Landeskommandos Sachsen, Oberst Michael H. Popielas, zum offiziellen Antrittsbesuch im Landkreis empfangen. Oberst Popielas ist seit März 2023 im Amt und hat die Nachfolge von Oberst Klaus Finck angetreten. Auf Schloss Hartenfels gab Landrat Emanuel seinem Gast einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen des

Landkreises, der mit der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch einen wichtigen Bundewehrstandort beherbergt. In den zurückliegenden Jahren hatte sich der Landkreis immer wieder auf die Unterstützung der Bundeswehr verlassen können. Zuletzt während der Corona-Pandemie, als Soldaten die Verwaltung im Landratsamt personell verstärkten.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Zentrale Haupteinwahl		Dezernat Ordnung und Kommunales		
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0	Dezernent	03421 758-500	
		Straßenverkehrsamt	03421 758-510	
Bereich Landrat		Lebensmittelüberwachungs-		
Büro Landrat	03421 758-1012	und Veterinäramt	03421 758-520	
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004			
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016	Ordnungsamt	03421 758-531	
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090	Kommunalamt	03421 758-120	
Amt für Wirtschaftsförderung und		Amt für Schulen und Bildung	03421 758-710	
Landwirtschaft	03421 758-1049			
		Dezernat Soziales und Gesundhei	it	
Stabstelle Medien und		Dezernentin	03421 758-600	
Kommunikation	03421 758-1034	Jugendamt	03421 758-610	
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070	Sozialamt	03421 758-620	
		Gesundheitsamt	03421 758-630	
Dezernat Verwaltung und Finanzen		Amt für Migration und		
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002	Ausländerrecht	03421 758-530	
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502			
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002	Bürgerbüros		
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002	Bürgerbüro Torgau	03421 758-137	
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst		Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-133	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402	Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-135	
		Bürgerbüro Oschatz	03421 758-138	
Dezernat Bau und Umwelt				
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002			
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102			
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202			
Vermessungsamt	03421 758-3402			
Umweltamt	03421 758-4102			
Straßenbauamt	03421 758-3302			

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65 www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

IMPRESSUM

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

In der 13. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am $\underline{\text{14. Juni 2023}}$ wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betre	eff	Beschluss-Nr.
	Abberufung und Berufung von sach- kundigen Einwohnern in den Finanzaus- schuss des Kreistages Nordsachsen	206/23 KT
	Wahl der weiteren Vertreter des Land- kreises Nordsachsen in die Verbands- versammlung des Zweckverbandes Groß- forschungszentrum CTC	207/23 KT
>	Entsendung der Mitglieder des Aufsichts- rates der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH	208/23 KT
	Bestellung neuer Mitglieder in den Be- reichsbeirat des Rettungsdienstbereiches für den Landkreis Nordsachsen	209/23 KT
	Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amts- gerichten Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028	210/23 KT
	Wahl des Vorsitzenden und des Stellver- treters des Vorsitzenden des Kreiswahl- ausschusses für die Kreistagswahl 2024	211/23 KT
>	Wahl der Beisitzer und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses für die Kreis- tagswahl 2024	212/23 KT
\triangleright	Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024	213/23 KT
>	Bestätigung von im Haushaltsjahr 2023 unabweisbaren überplanmäßigen Zinsauf- wendungen für Kassenkredite	214/23 KT
≯	Bestätigung von im Doppelhaushalt 2023/2024 unabweisbaren überplan- mäßigen Aufwendungen aufgrund von Kostensteigerungen bei der Nordsachsen Mobil GmbH	215/23 KT
	Zweite Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 14 und § 16 des SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2024	t
>	Jugendhilfeplanung Teilplan I – Leistunger nach den §§ 11 - 14 SGB VIII 2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025 - 2029	n 217/23 KT
>	Jugendhilfeplan - Kindertagesstätten- bedarfsplanung für das Schuljahr 2023/2024 und dessen Fortschrei- bung bis 2025/2026 zur Versorgung des Landkreises Nordsachsen mit einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	218/23 KT
\triangleright	Rückführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Nordsachsen	219/23 KT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

in die Landkreisverwaltung - Gesundheits-

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2 donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau (kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 459/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Mügeln)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Gaudlitz	10	0,0590	Landwirtschaftsfläche
Gaudlitz	4/1	0,5353	Landwirtschaftsfläche
Gaudlitz	5/1	0,3510	0,1243 ha Landwirtschafts- fläche, 0,2267 ha Wohnbaufläche
Gaudlitz	5/3	0,0885	Wohnbaufläche
Gaudlitz	7	0,0320	Landwirtschaftsfläche
Gaudlitz	9	0,0100	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 460/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Kleinliebenau	35/1	0,4581	Landwirtschaftsfläche
Kleinliebenau	35/2	0,0641	Landwirtschaftsfläche
Kleinliebenau	83/1	0,3151	Landwirtschaftsfläche
Kleinliebenau	83/2	0,2727	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 445/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wiedemar)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Zwochau Flur 2	452/111	6,5728	6,4971 ha Landwirtschafts- fläche, 0,0757 ha Fließgewässer

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 483/2023 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Mockrehna)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Mockrehna Flur 3	22/2	1,0572	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 453/2023 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBI. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Liebschützberg)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Borna	992	0,2770	0,1765 ha Landwirtschafts- fläche, 0,1005 ha Wohnbaufläche
Schönnewitz	344	0,6160	Landwirtschaftsfläche
Schönnewitz	345a	0,0740	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum 13.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs an oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009

(BGBI. I S. 2585) erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen folgende

Allgemeinverfügung

- Erlaubnisfreie Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen werden bis einschließlich
 September 2023 oder bis auf Widerruf für das Gebiet des gesamten Landkreises Nordsachsen untersagt.
- 2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- 3. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist untere Wasserbehörde und für den Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften zuständig, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Nach § 100 Abs. 1 WHG gehört es zur Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlichrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsvorschriften oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Gem. § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger von oberirdischen Gewässern Wasser für den eigenen Bedarf aus diesen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist. Dieser sogenannte Eigentümer- und Anliegergebrauch ist damit an ein ausreichend vorhandenes Wasserdargebot geknüpft.

Aktuell ist eine ausreichende Wasserführung in den nordsächsischen Gewässern nicht mehr gegeben. Die wiederholt eingetretenen niedrigen Wasserstände sind auf die anhaltende Trockenheit in den Jahren ab 2018 und damit einhergehende sinkende Grundwasserstände zurückzuführen.

Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass insbesondere bei der unkontrollierten Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen die Gewässerökologie nachhaltig gestört wird und es zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts kommt. Das gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine ungeregelte und unbeschränkte Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern bedroht die davon abhängige Tier- und Pflanzenwelt und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung der Gewässer. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß im Niedrigwasserfall an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser zurückzuhalten, sammeln und ableiten zu können. Dadurch entstehen zusätzliche Störungen der Durchgängigkeit und des Wasserabflusses.

Der Erlass der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf den Einsatz von Pumpen zur Wasserentnahme ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um Gefahren für den Wasserhaushalt in ökologischer, wassermengen- und wassergütewirtschaftlicher Hinsicht abzuwenden sowie das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort, soweit dadurch das Gewässer, seine Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende erlaubnisfreie Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss gefährdet.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 21/06.2023

Dr. Eckhard Rexroth Dezernent

Hinweis an alle Grundstückseigentümer auf die Verpflichtung zur Veranlassung einer Gebäudeaufnahme in das Liegenschaftskataster

Das Vermessungsamt des Landkreises Nordsachsen möchte alle Grundstückseigentümer darüber informieren, dass gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert, die gesetzliche Verpflichtung zur Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster besteht. Die Grundstückseigentümer haben spätestens zwei Monate nach Abschluss der baulichen Maßnahme, die Aufnahme des erbauten bzw. veränderten Gebäudebestandes auf eigene Kosten zu veranlassen. Diese Verpflichtung besteht bereits seit 1991 entsprechend des jeweils gültigen Vermessungsgesetzes.

Warum müssen Gebäude aufgemessen werden?

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung. Es dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt, zum Beispiel auch für die Erhebung der Grundsteuer sowie den Umwelt- und Katastrophenschutz. Die Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters ist dabei Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

Für welche Gebäude besteht die Verpflichtung?

Betroffen hiervon sind Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich (>10m2) verändert wurden. Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Gebäude, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet oder verändert wurden zu ermäßigten Gebühren durch eine Katastervermessung erfasst werden.

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungsgesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind, deren Grundfläche mehr als $10m^2$ beträgt, die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Wie kann der veränderte Zustand im Liegenschaftkataster fortgeführt werden?

Gebäude sind durch eine **beantragte Katastervermessung** aufzunehmen. Alle vom Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) sind hierzu befugt. Eine Liste der ÖbVI erhalten Sie unter dem Link

https://www.geosn.sachsen.de/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure-4554.html

Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben.

Wer erteilt Auskünfte?

Auskünfte erteilen Ihnen gern alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Freistaat Sachsen und die Mitarbeiter des Vermessungsamtes

Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg Tel.: 03421/758 3402 in der Zeit

Dienstag: 08:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitag: 08:30-12:00 Uhr.

Pahlitzsch Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Juli 2023

Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) 04509 Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin, Tel.: 03421-758 5202, Fax: 03421-758 85 5210

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

von	bis	Bereich T	orgau		
30.06.23	06.07.23	TÄ Eileen Heinrich, Eilenburger Str. 59 b, 04860 Torgau, Handy: 0176/64278701	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547		
07.07.23	13.07.23	nur Fr-So - nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So)	nur Mo-Fr - nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur (Mo - Fr)		
14.07.23	20.07.23	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de			
21.07.23	27.07.23	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Handy: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,		
28.07.23	03.08.23	Tierärzte mit Herz, Leipziger Str. 25, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7766298, Handy: 0172/3406332			

von	bis		Bereich Eilenburg	
30.06.23	07.07.23		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	Dr. Falko Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123; Email: Dr. Poetzsch@tierdoktor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
07.07.23	14.07.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./ Fax: 034243-22611, 0172- 3551037, E-Mail: cdr. schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Sams- tag 10.00 - 12.00 Uhr
14.07.23	21.07.23		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
21.07.23	28.07.23	TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878		Dr. Falko Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring- Str. 35, Tel. 03423- 603123; Email: Dr. Po- etzsch@tierdoktor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
28.07.23	04.08.23		DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037, Email: cdr. schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

von	bis	Bereich Delitzsch
26.06.2023	02.07.2023	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
03.07.2023	03.07.2023	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
04.07.2023	05.07.2023	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135
06.07.2023	06.07.2023	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
07.07.2023	08.07.2023	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
09.07.2023	10.07.2023	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
11.07.2023	11.07.2023	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
12.07.2023	12.07.2023	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
13.07.2023	13.07.2023	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
14.07.2023	16.07.2023	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
17.07.2023	18.07.2023	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171- 1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
19.07.2023	19.07.2023	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
20.07.2023	20.07.2023	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
21.07.2023	22.07.2023	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
23.07.2023	24.07.2023	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung
25.07.2023	26.07.2023	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
27.07.2023	27.07.2023	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594
28.07.2023	30.07.2023	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache
31.07.2023	31.07.2023	Tierarztpraxis für ganzheitliche Tiermedizin, Kristina Iffland, Molkereistr. 3, 04509 Kletzen, Tel.: 034294 749594

von	bis	Bereich Oschatz-Riesa
		Die zentrale Notdienstnummer für den Kleintiernotdienst im Bereich Riesa-Oschatz seit dem 1.1.2023 bis auf Widerruf: 034324/5798282

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6140,

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6538,

E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6107,

E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6163,

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6180,

E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6188,

E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

<u>www.pflegenetz.sachsen.de</u> www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein "offenes Ohr" gebraucht wird

Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Fachstelle Familiennetzwerk Melanie Große - Koordination Ehrenamt Telefon: 03421/758 6523 Telefax: 03421/758 85 6110 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:





Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit Ihren 9 Ortsteilen ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Schkeuditz als ein Verkehrsknotenpunkt von europäischer Bedeutung wird von zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Straßen- und S-Bahn sowie einer ICE-Strecke erschlossen. Die Wirtschaft wird vom internationalen Flughafen Halle/Leipzig geprägt.

Schkeuditz ist Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und ein Verkehrs- und Dienstleistungszentrum mit modernem produzierendem Gewerbe von regionaler und überregionaler Bedeutung. Namhafte mittelständische Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz.

Die Stadt grenzt an den Auenwald, der sich als Ort der Ruhe und Erholung, wie ein grüner Gürtel an den südlichen Rand der Stadt anschließt, durchzogen von Elster und Luppe und langen Waldwegen. Nördlich befindet sich der Schladitzer See, der sich als ehemaliger Tagebau zum Badesee und Wassersportzentrum entwickelt.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen gestaltenden Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Termin im Ordnungsamt zur Vertretung in der Mutterschutzfrist und Elternzeit voraussichtlich bis Ende 2025

eine/einen Volljurist/in (m/w/d)

Die Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen

- die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten im Straßenund Ordnungsrecht einschließlich der Prozessvertretung für die Stadt Schkeuditz
- die Beratung der Ämter und Organisationseinheiten in den Rechtsangelegenheiten des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
- die Durchführung von Widerspruchsverfahren in Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ihr Profil - Sie verfügen über:

- einen erfolgreichen Abschluss beider juristischer Staatsprüfungen mit dem Interessenschwerpunkt im öffentlichen Recht, insbesondere Straßen- und Ordnungsrecht
- Fachkenntnisse im Zivilrecht
- Berufserfahrung im kommunalen Bereich
- die F\u00e4higkeit zum strukturierten, selbstst\u00e4ndigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- ein Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 24. Juli 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am 8. August 2023 statt.

Als Ansprechpersonen steht Ihnen für fachliche Fragen der Ordnungsamtsleiter Herr Winiecki unter der Rufnummer 034204-881300 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO aus-drücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Da-tenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuer uns auf Ihre Bewerbung.

Bergner Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit Ihren 9 Ortsteilen ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen gestaltenden Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im **Technischen Service**

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Stadtmöbilierung / Spielplätze

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Montage, Reparatur, Reinigung und Kontrolle von Spielgeräten und Stadtmobiliar
- die Beschaffung von Spielgeräten
- Neuaufbau, Unterhaltung und Reparatur von Verkehrszeichen
- · manuelle und maschinelle Straßenunterhaltung
- Reinigung von Straßen, Parkflächen, Grünanlagen und Spielplätzen
- Kontrolle von Brücken, Liegenschaften und Gebäuden

Ihr Profil - Sie verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem 3-jährigen anerkannten Ausbildungsberuf in den Bereichen Holz oder Metall
- sorgfältiges und genaues Arbeiten, handwerkliches Geschick
- Selbstständige flexible Arbeitsweise, Koordinations- und Organisationsgeschick
- · Teamfähigkeit
- Körperliche Belastbarkeit und Fitness
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten und Mitwirkung im kommunalen Winterdienst
- Führerschein Klasse B

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung, Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 17. Juli 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Perso-nal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Als Ansprechpersonen steht Ihnen für fachliche Fragen der Leiter des Technischen Service Herr Fröhlich unter der Rufnummer 034204-881681 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrück-lich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bergner Oberbürgermeister

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Großforschungszentrum CTC

Einladung

zur 1. Öffentliche Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung) des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC – Center for the Transformation of Chemistry am 13. Juli 2023 um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Delitzsch, Rathaus, Ratssaal, Markt 3, 04509 Delitzsch

TOP 1 Begrüßung, Feststellung Anwesenheit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestimmung eines Verbandsrates zur Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung

TOP 3 Wahl des Verbandsvorsitzenden gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung

Top 3 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung

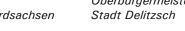
Top 5 Sonstiges

Torgau, den 29.06.2023

Delitzsch, den 29.06.2023

Kai Emanuel

Landrat Landkreises Nordsachsen Dr. Manfred Wilde Oberbürgermeister



Verschiedenes

Neue Ausstellung in der Collm-Klinik

Vom 20. Juli 2023 bis in den Dezember 2023 hinein stellen verschiedene Künstlerinnen und Künstler in der Collm-Klinik Oschatz Malereien und Fotografien aus. Wie der Kunst- und Kulturverein Johann Kentmann informiert, präsentieren dort Sieglinde Lawrenz und

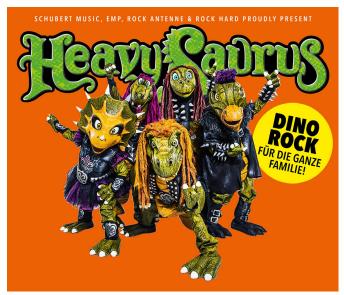


Auch dieses Bild von Karin Kettlitz wird in der Klinik ausgestellt.

Repro: Kentmann-Verein

Jürgen Windrath Malereien unter dem Titel "Meine Welt in Farben". Weitere Malerei-Werke zeigen Andrea Trapp und Heinrich Solarek gefolgt von Karin und Manfred Kettlitz, die einen besonderen Blick auf ihre Heimat in ihren Werken werfen. Zudem stellt die Fotogruppe Nordsachsen eine neue Auswahl ihrer Fotografien vor. Die Besucherinnen und Besucher erwartet damit eine vielfältige Auswahl zahlreicher Kunstwerke, die zum Betrachten, Nachdenken und Nachfühlen einladen.

Am 20. Juli 2023 findet um 15 Uhr in der Collm-Klinik Oschatz die feierliche Eröffnung der jeweiligen Ausstellungen statt. Interessierte sind eingeladen, die Künstlerinnen und Künstler vor Ort kennenzulernen und sich mit ihnen über ihre Kunstwerke auszutauschen.



Rockende Saurier.

Foto: Veranstalter

Open-Air für die ganze Familie!

Vier Dinosaurier und ein Drache, die Rockmusik spielen für die ganze Familie, mit kindgerechten Texten und einer tollen Show für die kleinen größten Fans. Das sind HeavySaurus! Am 2. Juli sind sie ab 15 Uhr (Einlass ab 14 Uhr) auf der Open-Air-Bühne im KAP Torgau zu Gast.

Über 100 Shows in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben HEAVYSAURUS in den vergangenen Jahren bereits gespielt und immer wieder nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern und Großeltern begeistert. Denn jedes HeavySaurus -Konzert ist ein Erlebnis für die ganze Familie. "Es wird noch bunter und spektakulärer", verspricht Sänger Mr. Heavysaurus, ein (fast) waschechter Tyrannosaurus Rex. "Für viele Kinder ist unsere Show das erste Konzerterlebnis – und das wollen und werden wir ihnen und ihrer Familie unvergesslich machen!"

Hinweis für die Eltern: Das Konzert findet mit angepasster Lautstärke statt.

"Wasserwandel" im NaturparkHaus

Wie haben sich eigentlich unsere Vorfahren mit Wasser versorgt und was können wir davon lernen? Warum ist die Natur die beste Lehrerin im Umgang mit Wasser? Welchen Beitrag kann die Digitalisierung zum nachhaltigen Wassermanagement leisten? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich die interaktive Sonderausstellung "Wasserwandel", die vom 10. bis zum 28. Juli 2023 im NaturparkHaus in Bad Düben zu sehen ist.

Besucher erfahren auf fünf Ausstellungssäulen, wie ein nachhaltiger Umgang mit Wasser in der Zukunft aussehen könnte. Mehrere Quizfragen laden zum Rätseln ein, die Lösungen werden mit einer beigelegten Lupe sichtbar. Die Ausstellung richtet sich an junge Menschen ab 15 Jahren und Erwachsene. Sie kann Montag bis Freitag (außer Mittwoch) zwischen 10 und 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Zur Einstimmung auf die neue Sonderausstellung laden Tanja Becker und Nicolas Dreher vom Verein Dübener Heide am Freitag, den 7. Juli 2023 zu einer Buchlesung in das NaturparkHaus ein. Um 18 Uhr liest der Leipziger Autor Rainer Strohmann aus seinem Buch "Schweine auf hoher See". In dieser Geschichte geht der DDR-Auslandskader Frank Welt, der als Transportverantwortlicher eine Solidaritätssendung von Zuchtschweinen per Schiff nach Vietnam begleitet, in vielen Häfen der Welt vor Anker.

Das Publikum erfährt, was Frank auf seiner einmaligen Weltreise erlebt, und ob er trotzdem die Schönheiten dieser Welt erkennt. Im Anschluss an die Lesung sind alle Gäste herzlich eingeladen, durch die Ausstellung zu schlendern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anfahrt:

NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Düben

Ankündigung von Vermessungsund Abmarkungsarbeiten

Wir geben hiermit bekannt, dass für die katastertechnische Bearbeitung (unser Geschäftszeichen 23-1068) – Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken in der Gemarkung Torgau Flur 7 - durch unser Büro ab der 27. Kalenderwoche Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Torgau Flur 7 – 116, 117, 118/10, 118/20, 118/21, 129/4 und 129/5.

Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über das Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz- SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. 2008 S. 138), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist, die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBI. S. 37) geändert worden ist, sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsÖbVIVO) vom 03.März 2009, zuletzt rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juli 2014.

Alle Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Grundstücke für unsere Mitarbeiter zugänglich ist.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Torgau, 15.06.2023

r. A. J. Supra.
C. Schuster

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Schießwarnung Nr.27 für den Standortübungsplatz HOLZDORF " Annaburger Heide"

 Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemer- kung
Мо	03.07.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	04.07.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	05.07.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	06.07.2023	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	07.07.2022	07:00 - 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	08.07.2023	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
So	09.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPl Holzdorf "Annaburger Heide" unbefugt zu betreten.
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
 Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.
- Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf "Annaburger Heide".

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw u. OrgFw